



## **Workshop Berufsunfähigkeitsvorsorge Kreditabsicherung oder Bonitätserhöhung**

**Konkrete Leistungsfälle**

# Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungsfällen



## Standard-Leistungsabwicklung

- Meldung dr. Kunden/in oder Vermittler/in
- Deckungsprüfung (aktiv? Prämienzahlung?)
- Anforderung von Unterlagen seitens NVÖ (BU-Fragebogen, ärztliche Auskünfte)
- Deckungsprüfung (6 Monatsfrist? Ausschlussgründe? Anzeigepflichtverletzung?)
- BU-Grad Feststellung
- Leistungsentscheidung (inkl. Prüfung der Verweisbarkeit und Lebensstellung)

Zeitraumen: durchschnittliche Bearbeitungszeit 3 Monate

# BU-Fragebögen



Allgemeiner BU-Fragebogen = Antrag auf BU-Leistungen (bekommt jeder)

Ausschnitt - berufliche Teiltätigkeiten

<b><u>a) Hauptaufgaben</u></b>		durchschnittlicher Zeitaufwand täglich	
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden

  

<b><u>b) Sonstige Aufgaben</u></b>			
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden
( )		( )	Stunden

# BU-Fragebögen



## Berufsbezogener Fragebogen – nur für spezielle Berufe

beruflicher Ergänzungsfragebogen für Tischler			
Name:		Pol. Nr.:	
Straße:		geb. am:	
Ort:			
1. Welche Teiltätigkeiten haben Sie als Tischler verrichtet:			
Holzverarbeitung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Furnieren	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Oberflächenbehandlung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Innenausbau (Anbringen von Decken- u. Wandverkleidungen)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Möbelbau	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Werkzeugpflege/Maschinenbedienung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Heben/Tragen von Lasten bis 20 kg	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Heben/Tragen von Lasten über 20 kg	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
<del>Verkäufertätigkeit</del> Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
Führen von Kraftfahrzeugen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____
_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	ca. Std. tgl. _____

# Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungsfällen

- Versichert ist grundsätzlich der zuletzt ausgeübte Beruf!

Beispiel:

Kunde ist bei Antragsstellung Bankkaufmann und zu einem späteren Zeitpunkt Sprengmeister. BU-Fall tritt ein.

Maßgeblicher Beruf für die BU-Prüfung = Sprengmeister

- Bei vorübergehenden Berufsunterbrechungen (z.B. Karenz) bleibt der zuletzt ausgeübte Beruf maßgebend.
- Bei Ausscheiden aus dem Berufsleben: Übergangsfrist 5 Jahre

# BU-Grad Feststellung



## BU-Grad – Ermittlung

- Fachärzte beurteilen, wie sich die Gesundheitsstörung(en) auf die konkrete(n) Tätigkeit(en) des Kunden/der Kundin auswirkt(en).

Beispiel: Krafffahrer - 8 Stundentag

- Zustand nach Polytrauma mit Kopfverletzungen, Bewegungseinschränkungen rechter Arm, beide Knie, Konzentrationsstörungen

<b>Tätigkeit</b>	<b>bisher</b>	<b>nach Unfall</b>
<b>Ladetätigkeit</b>	3 Std.	1 Std.
<b>Lagerverwaltung</b>	1 Std.	1 Std.
<b>Autofahren</b>	4 Std.	1 Std.
<b>Restleistungsvermögen</b>		<b>3 Std.</b>

**Über 50% BU-Grad!**

# Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungsfällen



- Eine **Umschulung** ist immer freiwillig. Kein Kunde kann seitens der NVÖ dazu gezwungen werden.
- Die **Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit** ist bei Tarifen mit Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit immer freiwillig. Kein Kunde kann seitens der NVÖ dazu gezwungen werden.
- Innerbetriebliche **Umorganisation bei selbständigen Kunden/Betriebsinhaber** wenn wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig. Keine Umorganisation bei ArbeitnehmerInnen!

# Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungsfällen



## Rückwirkende Leistung

- BU-Leistungen werden rückwirkend ausgezahlt, unabhängig vom Meldungszeitpunkt (außer bei Verjährung\*) und unabhängig davon, wie lange die Leistungsprüfung gedauert hat.
- Leistungen werden ab dem nächsten Monatsersten nach Eintritt der BU fällig.

\* gesetzliche Verjährungsfrist: 3 Jahre





## Anzeigepflichtverletzung

- Anzeigepflichtverletzungen führen nicht zwangsläufig zu einem Rücktritt oder einer Anfechtung des Vertrages.
- Wäre der Antrag mit der nicht angezeigten Gesundheitsstörung zum Zeitpunkt der ursprünglichen Risikoprüfung grundsätzlich annehmbar gewesen, wird dem Kunden i.d.R. die Fortsetzung seines Vertrages mit Zuschlag oder einer sonstiger Leistungseinschränkung (z.B. Klausel) – angeboten. Nimmt er das Angebot an, wird der BU-Fall normal weitergeprüft, nimmt er nicht an, erfolgt der Rücktritt bzw. die Anfechtung.

# Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungsfällen



## Vermittlerinformation

- Der/die Vermittler/in wird laufend über den Stand der Dinge informiert (meist per Mail) und erhält Kopien des Schriftverkehrs z.B. Fragebogen Arztnachfrage, sonstige Nachfragen. Die Informationen gehen gleichzeitig an Vermittler/in und Kunden/in. Vermittler ist also immer vorinformiert.
- Sensible Daten werden nicht an den/die Vermittler/in mitgeteilt. Die Gefahr, dass dabei unabsichtlich mehr bekannt gegeben wird, als dem Kunden recht ist, ist zu groß.

# Ernstfall – Leistung – selbst. Tarife – Fall 1\*



## Vertragssituation

- Frau, Eintrittsalter 30, Büroangestellte, 25 Jahre Laufzeit, Beginn 2005, Leistungsvariante 50%, 10.000 € jährliche BU-Rente
- Bisherige Tätigkeit: 10 bis 12 Stundentag (Mischung aus Büroarbeit, Controlling, Planung und EDV-Tätigkeit)

## Grund für die Berufsunfähigkeit

- Seit 2007 beginnendes Burnout Syndrom, depressive Störung und Angstzustände. Seit Frühjahr 2008 krankgeschrieben. Stationäre und ambulante Behandlungen (Psychotherapie).

## Leistungsabwicklung

- Im Frühjahr 2008 erstmalige Meldung, Nach Eingang des BU-Fragebogens und med. Unterlagen wird seit 08/2008 die BU-Leistung beginnend mit 03/2008 gezahlt.
- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ist geplant, jedoch mit reduzierten Stunden. Umschulung ist nicht geplant.

\*Persönliche Daten aus Datenschutzgründen geändert

# Kommentar zu Fall 1



## Vertragssituation

- Selbstständiger BU-Tarif (Plan B) mit Verzicht auf abstrakter Verweisbarkeit.
- Der Vertrag wurde bei Antragsstellung mit einer Ausschlussklausel angenommen (Vorschädigung der Hüfte). Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die Leistungsprüfung, da kein Zusammenhang zwischen der Klausel und der Gesundheitsstörung bestand, die zur BU führte.

## Leistungsabwicklung

- Die Kundin hat den Fragebogen – trotz Urgenzen - erst spät zurückgesendet (nach 3 Monaten). Dies hat zu einer Verzögerung in der Leistung geführt.
- Die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ist seitens der Kundin zu melden.

# Ernstfall – Leistung – selbst. Tarife – Fall 2\*



## Vertragssituation

- Mann, Eintrittsalter 25, Maler und Anstreicher, 30 Jahre Laufzeit, Beginn 2003, Leistungsvariante 50%, 6.000 € jährliche BU-Rente
- Bisherige Tätigkeit: verschiedene Berufe, zuletzt Zusteller mit einem 8-Studentag (Vorbereitung und Auslieferung der Waren), im Zeitpunkt des BU-Eintritts arbeitslos.

## Grund für die Berufsunfähigkeit

- 2007 erkrankt der Kunde an einem bösartigen Hodentumor. Behandlung mit Operation und Chemotherapie.

## Leistungsabwicklung

- Meldung im Herbst 2007. Der BU-Fragebogen wird rasch ausgefüllt und zurückgesendet. Zusätzliche med. Unterlagen werden eingeholt.
- Nach knapp 2 Monaten wird die BU-Leistung rückwirkend ab dem nächsten Monatsersten nach BU-Eintritt (= Beginn der Behandlung/Krankschreibung) ausgezahlt.

\*Persönliche Daten aus Datenschutzgründen geändert

# Kommentar zu Fall 2



## Vertragssituation

- Selbstständiger BU-Tarif (Plan B) mit Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit.

## Leistungsabwicklung

- Der Kunde hat den Fragebogen rasch ausgefüllt und zurückgesendet, damit konnte auch die Leistung rasch erfolgen.
- Der Kunde war bei BU-Eintritt arbeitslos. Für die Prüfung der BU wurde daher der zuletzt ausgeübte Beruf (Zusteller) herangezogen.
- Im Zuge der Leistungsprüfung wurde eine Anzeigepflichtverletzung festgestellt. Diese Gesundheitsstörung (Atemwegserkrankung) stand aber nicht im Zusammenhang mit der Krankheit (Hodenkrebs), die zur BU führte. Da dieser nicht angezeigte Gesundheitsstörung im Antragszeitpunkt mit einer Ausschlussklausel angenommen werden hätte können, wurde dem Kunden angeboten, seinen Vertrag mit einer Ausschlussklausel fortzuführen, was dieser auch angenommen hat.

# Ernstfall – Leistung – selbst. Tarife – Fall 3\*



## Vertragssituation

- Mann, Eintrittsalter 35, selbst. Elektrotechniker (Ein-Mann-Betrieb), 20 Jahre Laufzeit, Beginn 2005, Leistungsvariante 50%, 12.000 € jährliche BU-Rente
- Bisherige Tätigkeit: verschiedene Elektroinstallationsarbeiten, 10 – 12 Stundentag

## Grund für die Berufsunfähigkeit

- Im Sommer 2008 erleidet der Kunde an einen Herzinfarkt. Behandlung mit Operation, anschließend Reha.

## Leistungsabwicklung

- Meldung im Herbst 2008. Noch im Dezember 2008 wird die Leistung anerkannt.
- Nach knapp 3 Monaten wird die BU-Leistung rückwirkend ab dem nächsten Monatsersten nach BU-Eintritt ausgezahlt.

\*Persönliche Daten aus Datenschutzgründen geändert

# Kommentar zu Fall 3



## Vertragssituation

- Selbstständiger BU-Tarif (Plan B) mit Verzicht auf abstrakter Verweisbarkeit.

## Leistungsabwicklung

- Der Kunde hat den Fragebogen rasch ausgefüllt und zurückgesendet, damit konnte auch die Leistung rasch erfolgen.
- Die Leistung konnte vor Ablauf der 6 Monatsfrist anerkannt werden.
- Es wurde eine befristete Anerkennung ausgesprochen, da der bisherige Behandlungsverlauf sehr positiv ist und damit zu rechnen ist, dass der Kunde bald wieder ins Berufsleben zurückkehrt.
- Die NVÖ wird – sofern der Kunde sich nicht vorher meldet – eine Nachprüfung durchführen. In diesem Fall voraussichtlich bereits nach 6 Monaten.